

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, fast einschließlich Bringselbogen monatlich 1.00 R. Durch die Post bezogen viertäglich 8.00 R., unter Kreisband für Deutschland und Österreich-Ungarn 8.60. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25261.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die Gesetzteile mit 35 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Vereinsanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 148.

Dresden, Freitag den 30. Juni 1916

27. Jahrg.

Deutscher Eisenbahner-Verband.

Die weiggeschichtliche Zeit, die wir durchleben, diese Zeit gewaltiger Umwandlungen und Umstürze, hat den deutschen Eisenbahnen eine neue Organisation gebracht. Am 1. Juli 1916 tritt der Deutsche Eisenbahner-Verband (Sitz Berlin) ins Leben; eine Organisation, die sich über das ganze Deutsche Reich erstreckt und die Angestellten, Handwerker und Arbeiter der staatlichen und privaten Eisenbahnbetriebe einschließlich der Nebenbetriebe umfasst.

Als in den ersten Wochen des Krieges den deutschen Arbeitern die sogenannte Neuorientierung unserer inneren Politik für die Zeit nach dem Kriege von der Reichsregierung verboten wurde, verhinderte diese Aussage nur für einen Augenblick die Arbeit zu befriedigen. Je länger aber der Krieg dauert, desto mehr drängt sich die Notwendigkeit auf, unsere innerpolitischen Verhältnisse schon jetzt in der Kriegszeit mehr und mehr für die Zeit nach dem Kriege einzurichten.

Der Krieg hat dazu geführt, daß Regierung, Verwaltungsbehörden und Bürgertum die Gewerkschaften als notwendige Faktoren im Wirtschaftsbüro anerkennen und in die notwendigste Gesetzesänderung einwilligen müssen, um den Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Aufgaben während und nach dem Kriege zu ermöglichen. Der Krieg hat die Verwaltungen der Staatsseisenbahnen gezwungen, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in sehr großer Zahl in den Eisenbahndienst einzustellen. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise wurden in Unpraxis genommen zur Vermittlung der notwendigen Arbeitskräfte und die Eisenbahnverwaltungen haben sich gezeigt, um sich die Arbeitskräfte zu sichern, zu erklären, daß einem Arbeiter wegen seiner Bugehörigkeit zur Gewerkschaft irgendwelche Schwierigkeiten bereitstehen sollen. Mehr als 100.000 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Beginn des Krieges in den Dienst der Staatsseisenbahnen neu eingestellt worden, von denen der größte Teil gewerkschaftlich organisiert ist. Die Organisationsverbote und -befreiungen, die bei den größten Staatsverwaltungen vor dem Kriege in Unbung waren, mußten aufgehoben werden.

Diese gänzlich veränderten Verhältnisse mußten dazu führen, daß die Gewerkschaften zur Organisationsfrage der Eisenbahner Stellung nahmen.

Die vom preußischen Eisenbahnaminister am 4. Jan. 1916 erlassene neue Arbeiter-Dienstordnung läßt zwar die Beibehaltung sozialdemokratisch gesinnter Arbeiter zu, verbietet aber noch wie vor den Eisenbahnerarbeiten die Bezeichnung an Organisationen, die den Streik als zulässiges Kampfmittel erachten und unterstützen. Diese Bestimmung findet zwar aus zwingenden Gründen während des Krieges keine Anwendung, aber nach den öffentlichen Erklärungen des Ministers würden die Tausende gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die während des Krieges aus hilfloser Weise eingesetzt worden sind, keine Aussicht haben, mit den anderen Eisenbahnerarbeiten im Dienstverhältnis gleichgestellt zu werden; sie würden entweder nach dem Kriege alle ihre Entlassung zu gewartigen oder mindestens auf alle Vorteile, welche die ständigen Arbeiter der Staatsseisenbahnen genießen, zu verzichten haben. Dem noch Möglichkeit vorzubeugen, ist eine notwendige Aufgabe der Gewerkschaften. Damit kommt, daß im Gegenzug zu den sogenannten nationalen Eisenbahnerverbänden, die auch heute noch die Bekämpfung der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als eine ihrer Aufgaben betrachten, die freien Gewerkschaften, die Regels- und Dienstverhältnisse der Eisenbahner nicht durch ein besonderes Staatsarbeiterrecht, sondern im Rahmen eines allgemeinen Arbeitsrechts, in dem die besonderen Aufgaben der Staatsseisenbahnen gebührende Beachtung und Berücksichtigung finden können, gerecht richten wollen. Die Gewerkschaften erkennen ferner die Notwendigkeit, den vielen Tausenden von Eisenbahnern, die die Befreiungen der genannten Verbände nicht unterstützen wollen, die aber bisher den Organisationsverboten folge leistend, sich auch von den freien Gewerkschaften fernhielten, die Möglichkeit zu schaffen, die Neigung zur Sonderbündelung und den Faschismus abzuweichen und an der Arbeiterbewegung allgemeinen Anteil nehmen zu können.

In Berücksichtigung aller Umstände haben die Vorstände der in Frage kommenden gewerkschaftlichen Zentralverbände der Kupferschmiede, Maler, Maschinenbau, Metallarbeiter, Sattler und Transportarbeiter unter Führung der Generalkommission der Gewerkschaften nach mehrfachen Beratungen beschlossen, ohne Preisgabe ihres Grundsatzes finanziell der Berufs- bzw. Industrieorganisation und ohne gegen den Beschluss des Münchner Gewerkschaftskongresses, betreffend die Förderung der in staatlichen oder kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter, zu verstehen, freiwillig auf die Organisierung der Eisenbahner zu verzichten und ihren Betriebe der Eisenbahnen und deren Nebenbetrieben beständigen Mitgliedern zu empfehlen, sich dem am 1. Juli ins Leben tretenden Deutschen Eisenbahnerverband einzubringen.

Der Verband beweist nach § 2 seiner Zähungen die wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung seiner Mitglieder.

Ergebnislose englische und französische Vorstöße - Fortschritte an der Höhe 304 - Seit 23. Juni 3270 Franzosen gefangen.

(W. T. B.) Amtlich Großes Hauptquartier, 30. Juni 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auch gestern und im Verlaufe der Nacht schlugen unsere Truppen englische und französische Vorstöße an mehreren Stellen, bei Nidécourt durch sofortigen Gegenangriff zurück. Die feindlichen Gasangriffe werden ergebnislos fortgesetzt. Die starke Artillerieaktivität hält mit Unterbrechungen an.

Südöstlich von Lohure und beim Gehöft Maisons de Champagne vorgehende französische Abteilungen wurden blutig abgewiesen.

Links der Maas wurden an der Höhe 304 von uns Fortschritte erzielt. Rechts des Flusses gab es keine Infanterietätigkeit. Die Gesamtzahl der bei unseren Erfolgen am 23. Juni und bei Abwehr der großen französischen Gegenangriffe eingebrachten Gefangenen beträgt 70 Offiziere, 3200 Mann.

Hauptmann Böltz schoß am Abend des 27. Juni beim Gehöft Thiaumont das 19. feindliche Flugzeug ab. Leutnant Parshau nördlich von Peronne am 29. Juni das fünfte. In Gegend Bourguille (Argonne) wurde ein französischer Doppeldecker durch Abwehrfeuer heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Aufgegeben von einem für uns günstigen Gesicht nördlich des Elsen-Sees (südwestlich von Dürenburg) ist vom nördlichen Teile der Front nichts Besonders zu berichten.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen. Südöstlich vor Linzowka blieben Gegenangriffe der von unseren Truppen erneut aus ihren Stellungen geworfenen Russen ergebnislos. Es wurden über 100 Gefangene gemacht, 7 Maschinengewehre erbeutet.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert. Oberste Heeresleitung.

Insbesondere ist das Bestreben des Verbandes gerichtet auf Errichtung möglichst günstiger Lohn- und Dienstverhältnisse; möglichste Verkürzung der täglichen Arbeitszeit sowie Ausdehnung der Ruhepausen und des Erholungspauschals; Ausgestaltung der Arbeiterauskünfte zu selbstständigen Beratungsforen; Errichtung von obligatorischen Schiedsinstanzen auf paritätischer Grundlage für die Entscheidung der aus dem Arbeits- oder Dienstvertrag sich ergebenden Streitfälle; Veranlassung von Versammlungen und Vorträgen zur Förderung der Bildung und des Wissens und zur Förderung beruflicher und sozialer Angelegenheiten der Mitglieder; Unterstützung der Mitglieder und Gewährung von Rechtsschutz; Förderung des Pflichtbewußtseins, des solidarischen Geistes und des geselligen Verkehrs unter den Mitgliedern; Herausgabe einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift.

Die Reichsleitung der Eisenbahner des Deutschen Transportarbeiterverbandes löst sich am 1. Juli auf, ihre Mitglieder treten zum Deutschen Eisenbahnerverband mit ihr zusammen. Rechte über. In gleicher Weise werden die Vorstände der beteiligten Organisationen ihre im Eisenbahndienst beschäftigten Mitglieder veranlassen, ab 1. Juli 1916 ihren Übertritt zum Deutschen Eisenbahnerverband zu bewirken. Das Organ der Reichsleitung des Transportarbeiterverbandes, der "Weden", erhebt vom 8. Juli an als Organ des Deutschen Eisenbahnerverbandes.

Mit der Gründung des neuen Verbandes, in dessen Satzungen die besonderen Pflichten der staatlichen Verkehrsbehörden Beachtung gefunden haben, dessen wirtschaftliche und soziale Bemühungen frei von politischer oder religiöser Färbung den Verhältnissen in den Betrieben der Staatsseisenbahnen Rechnung tragen, ist die Grundlage für die seit Kriegsbeginn in ansteigendem Maße von den Eisenbahnern propagierte Einheitsorganisation geschaffen. Diese Organisation auszubauen und zu festigen ist eine Aufgabe, die mit voller Hingabe während der Kriegszeit erfüllt werden muß. Die mit der Leitung des Verbandes betrauten Personen* bilden dafür, daß die neue Organisation vom Rest der modernen Gewerkschaften erfüllt und getragen wird. Der Verband wird ein neues Glied sein in der Kette der deutschen Gewerkschaften, in dem die zerstreuten Kräfte zusammengefäßt sind zum einheitlichen Werk, zur Wahrung und Vertretung der Interessen der Eisenbahner, zur Erhaltung ihrer sozialen Lage. Glück auf dem Deutschen Eisenbahnerverband!

Calement zum Tode verurteilt.

Aus London wird gemeldet: Der Hochgerichtsprozeß Calement nahm keinen Fortgang. Der Anfang der Verhandlung war wieder sehr groß.

Der Lordoberrichter erklärte in Erwiderung auf das von der Verteidigung vorgetragene Argument, daß ein Mann, auch wenn er außerhalb des Reichs die Partei des Feinds des Königs nehme, Verrat übe. Der Verteidiger Calement sagte sodann, daß er auf ein weiteres Zeugengespräch verzichte. Calement las eine Erklärung vor, in der er darauf hinweist, daß er den Freien niemals empfohlen habe, auf der Seite der Deutschen oder Lüttich zu kämpfen, sondern habe, auf der Seite der Belgier oder Luxemburg zu kämpfen, sondern sie immer daran aufmerksam gemacht habe, daß sie nur für Deutschland kämpfen durften. Er habe nie einen Pfennig deutsches Geld

* Der bis zur Generalversammlung des Verbandes fungierende Vorstand sieht sich zusammen: L. Brunner, 1. Vorsitzender; A. Dräger, Hauptfachführer (Eisenbahner); W. Siering, (Metallarbeiter); P. Blum (Sattler); O. Schumann (Transportarbeiter); M. Deich (Kupferschmied); L. Rosenthal (Maler und Lackierer); A. Scheffel (Wolfschmied), Revisor für Berlin. Zwei weitere Revisoren sind noch von den Ortsverwaltungen Hamburg-Harburg und Dresden zu wählen.

erhalten. Bezuglich des Aufstandes in Irland erklärte er, daß diese Bewegung nicht von Deutschland angefacht worden sei, sein Verdacht sei dafür ausgegeben worden. Calement wurde bei Hochverrat für schuldig befunden und zum Tode verurteilt.

Sir Roger Casement war, wie der Irakalangeiger berichtete, hier und erfüllte von glühender Liebe für sein irisches Vaterland. Er glaubte, daß die Stunde der Befreiung für das seit Jahrhunderten gefesselte Volk gekommen sei und wollte dem Freiheitskampf nicht aus der Ferne untätig zuschauen. So ging er nach Irland im vollen Bewußtsein der Gefahr, die ihm drohte, wenn die Engländer seiner Heimat würden. Sie sind, um ihn zu besiegen, nicht vor dem schwersten Verbrechen zurückgeschreckt; der englische Gesandte in Christiania hat Männer gebunden, die ihn aus der Welt schaffen sollten, wenn es nicht gelang, ihm in englische Gewalt zu bringen. Die Engländer wollten sich an Casement rächen, der stets den Wahlsieg die Ehre gab und seit Beginn des Krieges ihre Schuld an dem Ausbruch des Weltkrieges gebührend kennzeichnete. Heute können sie Rache üben, sogar mit dem Sieden des Fleisches. Was ihm in dem gerichtlichen Verfahren im einzelnen vorgeworfen wurde, ist aus den spätesten Darstellungen zu und gelungenen Verfahren nicht zu ersehen. Aber wie wissen, Casement ist heimlich in Irland gelandet, und die Waffen, die er mit hinüberbrachte, waren sicherlich nicht für die englische Armee bestimmt. Wer die Dinge vorurteilslos betrachtet, wird zu geben müssen, daß die Engländer von ihrem Standpunkt aus einen Prozess in Casement erbliden durften. Taten sie es, so konnte das Urteil nicht wohl anders als auf Todesstrafe lauten. Aber die Welt wird anders urteilen, sie wird in ihm den Freiheitskämpfer sehen, wie sie in seinen Landsleuten, die für die Engländer rebellieren, den Freiheitskämpfern sieht. Und sicher war er ein Ehrenmann. Wenn er vor Gericht erschien, er habe keinen Pfennig Geld von Deutschland nach Irland gebracht, so ist die Vermutung gegeben, daß man ihn — und zugleich uns — verhängt hat, als sei er deutscher Geliebter zugänglich gewesen. Was Casement unter dem Einfluß seiner irischen Existenz zu verwirklichen versucht hat, es ist dasselbe, was wir nach den großen Worten ihres Staatsmannes die Engländer selbst in den Krieg gezogen sind: die Befreiung der Unterdrückten, die Errichtung des Rechts für die Unterdrückten.

Ob Asquith und die Seinen es wagen werden, das Todesurteil zu vollstreken, ist heute noch nicht zu ersehen. Wahrscheinlich ist es nicht. Die irische Frage, die sie für heute nach ihrer Art zu schließen bemühen, würde von neuem durch das Schwert entschieden werden müssen.

Aufhebung der Londoner Seerechts-Deklaration.

London, 20. Juni. Reuters meldet: Im Unterhause teilte der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt und Stabschef im Ministerium Sir Robert Cecil mit, in Verhandlungen zwischen den Regierungen Englands und Frankreichs sei man zu der Übereinkunft gekommen, daß es für die Verbündeten nicht wünschenswert sei, die Londoner Deklaration noch weiter aufrechtzuhalten. Cecil sprach die Hoffnung aus, daß die anderen Verbündeten mit der Aufhebung der Deklaration einverstanden sein werden.

So hat sich England also entschlossen, die Waffe ganz fallen zu lassen. Für Deutschland bedeutet dies die sogenannte verschärfte Blokade — ein Geständnis, daß die bisherige Auskunftsgeopolitik, so rückläufig sie auch durchgeführt wurde, den erzielbaren Erfolg nicht erreicht hat. Natürlich werden sich Großbritannien und Luxemburg diesem Vorgehen anschließen.

Die „Sieges“-Sitzung in der italienischen Kammer.

Augano, 20. Juni. Die Kammeröffnung war ein genaueres Spiegelbild der seit dem „Siege“ Edikt im Montecitorio herrschenden erhobenen Stimmung. Wie das Ministerium Galante unter dem Kammervorstand der durch die österreichische Offensive erschreckten Kammer zusammenbrach, so wurde das neue nationale Ministrum